EP-G-01-258

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 257 bis 262:
Arbeitnehmer*innen aus ganz Europa. Die Umsetzung der Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zur Privatisierung öffentlicher Güter gezwungen ~~werden. Es braucht deshalb gutes Vergabe- und Konzessionsrecht, das soziale und ökologische Kriterien in den Mittelpunkt stellt – und dabei die öffentliche Hand stärkt. Es fördert die Rechtssicherheit und ermöglicht Kommunen, sich für qualitativ hochwertige Angebote zu entscheiden. So~~ werden oder kommunale Entscheidungen konterkarriert werden. Neben dem Thema Vergabe- und Konzessionsrechte tangieren Wettbewerbsregeln ebenfalls die kommunale Planungshoheit. Den Kommunen muss weiterhin ermöglicht werden, Einzelhandel und andere räumliche Nutzungen zu steuer und zu begrenzen, um nachhaltige wohnungsnahe Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus können Kommunen selbst die Wertschöpfung aus öffentlicher Infrastruktur stärken. Indem wir in der

Begründung

Kommunen müssen nicht nur bei Vergabe und Konzessionsrecht gestärkt werden, auch andere Entscheidungen, wie z. B. Die Einzelhandelssteuerung müssen zukünftig weiterhin Wirkung entfalten. Derzeit gibt es eine Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, wegen der Einzelhandelssteuerung, weil - so die Gegenseite – eine Einzelhandelssteuerung die Ansiedlungsfreiheit der Unternehmen unrechtmäßig einschränkt. Solche Einschränkungen sind aber notwendig, damit nicht über alle auf der Grünen Wiese Einkaufszentren entstehen. Zur Vergabe gibt es ein eigenes Kapitel, daher muss das Thema hier nicht angeschnitten werden.